

Leitfaden/Handlungsempfehlung zur Abrechnung

1. Allgemeine Abrechnungshinweise

Die Kosten für die Unterbringung während des Blockunterrichts trägt der Auszubildende bzw. dessen Erziehungsberechtigte.

Der Tagessatz beträgt 44,00 € (Stand: 01.08.2023) und umfasst Bustransfer, Verpflegung, Bettwäsche, Handtücher, Verwaltung, Betreuung, etc.

Abrechnungszeitraum:

- Reguläre Anreise montags: 5 Abrechnungstage
- Anreise sonntags: 6 Abrechnungstage
- Bei einem kompletten Wochenende: 7 Abrechnungstage

2. Fehlzeiten und Abmeldung

Es ist von zentraler Bedeutung, dass Fehlzeiten unverzüglich und ordnungsgemäß gemeldet werden, da dies direkte Auswirkungen auf die Abrechnung hat.

Fehlzeiten werden nur dann von der Abrechnung ausgenommen, wenn die Abmeldung rechtzeitig in Abstimmung mit dem **Sekretariat der Dachdeckerfachschule** erfolgt. Ohne rechtzeitige Mitteilung wird der komplette Buchungszeitraum (= komplette Blockphase) berechnet, selbst wenn der Auszubildende nicht anwesend war.

Die Abmeldung erfolgt **telefonisch oder schriftlich** direkt beim Sekretariat der Dachdeckerfachschule. Dies stellt sicher, dass die Abwesenheit dokumentiert und für die Abrechnung berücksichtigt wird.

Kontakt: info@bbz-dachdecker.de (Franziska Keip)
02651 98730

Konsequenzen bei Nichtmeldung:

Vollständige Abrechnung der Unterkunftskosten, auch wenn der Auszubildende nicht vor Ort war.

3. Rechnungstellung

Die Abrechnung erfolgt nach Ende des Blockunterrichts durch die Abrechnungsstelle:

Steuerbüro Fischer Fuß Weber GmbH & Co. KG
Habsburging 63, 56727 Mayen
Ansprechpartnerin: Hildegard Wolff
Tel.: 02651 8006-120
E-Mail: hildegard.wolff@ffw-mayen.de

4. Zuschüsse für Auszubildende aus Rheinland-Pfalz

Lehrlinge der Berufsgruppen Dachdecker und Naturwerksteinmechaniker aus Rheinland-Pfalz erhalten:

- Landeszuschuss von 6,90 € pro Tag (beantragt durch die Abrechnungsstelle).
- Fahrtkostenzuschuss von 3,00 € pro Tag.

Die Zuschüsse werden direkt vom Tagessatz abgezogen, sodass 34,10 € pro Tag in Rechnung gestellt werden.

5. Zusätzliche Hinweise

Alle Auszubildende sind verpflichtet, die Hausordnung zu beachten und einzuhalten, die auch bei Volljährigkeit gilt.

10.12.2024 /-ke